

Gebühr für die Erteilung/Verlängerung
einer Berechtigungsbescheinigung für
Dienstleister 40,00 €

Gebühr für die Aufbewahrung einer Urne
(bis zu 1 Monat nach Einäscherungstermin)

gebührenfrei

für jeden weiteren angefangenen Monat
17,00 €

Rücknahmegebühr:

an unbelegten Wahlgrabstätten mit
Zustimmung der Friedhofsverwaltung
einmalig 50,00 €

an belegten bzw. teilweise belegten
Wahlgrabstätten mit Zustimmung der
Friedhofsverwaltung (Unterhaltungsgebühr)

Wahlgrabstätte jährlich 52,00 €

Umenwahlgrabstätte 26,00 €

Eine Rücknahmegebühr entfällt für die
vorzeitige Rücknahme von Wahlgrabstätten
auf dem Friedhof Lindenstraße, die im
Entwicklungsleitplan liegen.

Der Entwicklungsleitplan wurde in den 70er
Jahren aufgestellt. Grabstätten, die in diesem
Bereich liegen, werden nicht wieder als
Grabstätten vergeben.

Die Friedhofsverwaltung

Stadt Rotenburg (Wümme)

Große Straße 1

27356 Rotenburg (Wümme)

Auskunft erteilen:

Frau Lange Tel. 04261/71-172

Frau Heuer Tel. 04261/71-171

Fax: 04261/71-271

E-Mail:

friedhofsverwaltung@rotenburg-wuemme.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.rotenburg-wuemme.de

(Unsere Stadt-Friedhöfe)

Stand: Oktober 2022



Gebührentarife für die Friedhöfe Lindenstraße und Waldfriedhof Freudenthalstraße



Friedhofskapelle Lindenstraße



Kapelle Waldfriedhof Freudenthalstraße

Reihengrab:

für Personen ab der Vollendung des 5. Lebensjahres – für 30 Jahre	484,00 €
für Personen bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres – für 20 Jahre	286,00 €
für Urnen – 30 Jahre	389,00 €
für Urnen (anonymes Urnenreihengrab – 30 Jahre)	507,00 €

Wahlgrab:

je Grabstelle – für 30 Jahre (Rasengräber Waldfriedhof 75 % Aufschlag)	699,00 €
für jedes Jahr der Verlängerung je Grabstelle	23,30 €

zusätzliche Beisetzung einer Urne in einem vorhandenen Wahlgrab 1/3 der Gebühr für einen Neuerwerb (gerundet auf volle 0,10 Euro), sofern die Aufsetzung im gleichen Jahr wie die Erdbestattung stattfindet.

Auf dem Waldfriedhof Freudenthalstraße wird für ein Wahlgrab in besonderer Lage nach Maßgabe des Grabfeld- und Aufschlagsplanes, der Bestandteil der Gebührensatzung ist, ein Aufschlag bis zu 100 % berechnet.

In einer Wahlgrabstelle können bis zu 4 Urnen aufgesetzt werden.

Muslimisches Grabfeld

je Wahlgrab	
für muslimische Religionszugehörige – für 30 Jahre	1.139,00 €
für jedes Jahr der Verlängerung je Grabstelle	38,00 €

Urnenwahlgrab:

für bis zu 4 Urnen – für 30 Jahre (beim Waldfriedhof 50% Aufschlag)	753,00 €
für jedes Jahr der Verlängerung je Urnenwahlgrab	25,00 €

Urnengemeinschaftsgrabanlage (Orte der Ruhe Waldfriedhof/Lindenstraße):

Einzelurnengrabstätte- für 30 Jahre	2.450,00 €
Doppelurnengrabstätte - für 30 Jahre	4.900,00 €
Verlängerungsgebühr pro Jahr je Doppelurnengrabstelle	53,00 €

Die Gebühr für die Anlage beinhaltet eine Komplettleistung für das Grab, die Namens-tafel sowie die Pflege der Anlage. Außerdem die Gebühr für die laufende Unterhaltung des Friedhofes.

Erdgemeinschaftsgrabanlage „Fluss des Gedenkens“

Einzelreihengrabstätte-f. 30 Jahre	6.034,00 €
Doppelreihengrabstätte-f.30 Jahre	12.068,00 €
Verlängerungsgebühr pro Jahr je Reihengrabstätte	201,00 €

Die Beschriftung der Flusskiesel erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Die Gemeinschaftsgrabanlagen Rosengarten/Rosengang und Garten der Erinnerung sind vergeben.

Naturbestattungsgrabfelder

Einzelurnengrabstätte-für 30 Jahre	1.127,00 €
Familienurnengrabstätte -für 30 Jahre, je Urnengrabstelle	1.127,00 €
Verlängerungsgebühr pro Jahr je Familienurnengrabstelle	37,80 €

Die Gebühr für das Naturbestattungsfeld beinhaltet eine Komplettleistung für das Grab, das Grabmal (Namensstele/Findling), die namentliche Kennzeichnung an dem Grabmal sowie die Pflege der Gemeinschaftsanlage und die Gebühr für die laufende Unterhaltung des Friedhofes für die Dauer der Ruhe- bzw. Nutzungszeit.

Allgemeine Gebühren:

Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle je Trauerfeier	121,00 €
--------------------------------------------------------------	----------

für jede weitere Benutzung im Zuge des gleichen Sterbefalles	43,00 €
--------------------------------------------------------------	---------

Gebühr für die Benutzung der Aufbahrungsräume je Leichnam (der Tag der Einstellung und Bestattung zählt hierbei mit)

bis zu 3 Tagen	82,00 €
für jeden weiteren Tag	13,00 €

Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grabstelle jährlich	7,80 €
------------------------------------------------------	--------

Diese Gebühr ist bei den Stadtfriedhöfen nur für Grabstellen, die vor dem 1.11.2002 erworben wurden, zu zahlen. Gebühr für die Genehmigung eines Grabzeichens

39,00 €
